



Brüssel, den 28. Oktober 2022
(OR. en)

13575/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0227(COD)**

**CODEC 1525
COH 101
NDICI 17
RELEX 1345**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit spezifischen Bestimmungen zum Umgang mit Beeinträchtigungen der Programmdurchführung bei aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument und im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ unterstützten Kooperationsprogrammen des Zeitraums 2014-2020 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Juli 2022 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 178, Artikel 209 Absatz 1 und Artikel 212 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. Oktober 2022 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.
4. Das Europäische Parlament hat am 20. Oktober 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.³

¹ Dok. 11582/22.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

³ Dok. 13471/22.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 52/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Ratsvorsitz wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
